

Allgemeine Aufgabenbeschreibung der Verwaltungsbehörde (EFRE)

Die für das Operationelle Programm des Saarlandes für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 – 2013, Teil EFRE, zuständige Verwaltungsbehörde i. S. von Artikel 37 Abs. 1 g) i in Verbindung mit Artikel 59 Abs. 1 a) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ist das

**Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes,
Franz-Josef-Röder-Str. 17-19,
66119 Saarbrücken.**

Die Verwaltungsbehörde nimmt die Aufgaben nach Artikel 60 der Verordnung (EG) Nr.1083/2006 wahr. Sie ist dafür verantwortlich, dass das Operationelle Programm im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwaltet und durchgeführt wird. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere folgende Aufgaben:

- dafür zu Sorgen, dass die einzelnen Projekte nach den gültigen Projektauswahlkriterien ausgesucht werden und die geltenden Rechtsvorschriften (Gemeinschafts- und nationale Vorschriften) eingehalten werden;
- sich zu vergewissern, dass alle kofinanzierten Güter und Dienstleistungen tatsächlich geliefert bzw. erbracht wurden;
- sicherzustellen, dass alle Ausgaben der Begünstigten tatsächlich getätigt wurden und diese auch im Einklang mit den Rechtsvorschriften (Gemeinschafts- und nationale Vorschriften) stehen;
- sicherzustellen, dass ein integriertes EDV-System eingeführt, gepflegt und weiterentwickelt wird, zur Erfassung und Speicherung der relevanten Daten zu jedem im Rahmen des Operationellen Programms durchgeführten Vorhaben;
- sicherzustellen, dass alle Zuwendungsempfänger und die sonstigen an der Durchführung der Vorhaben beteiligten Stellen eine ordnungsgemäße Buchführung über die finanziellen Vorgänge der Vorhaben durchführen;
- eine jährliche Überprüfung des Stands der Durchführung des operationellen Programms durchzuführen (Art. 68 der VO (EG) 1083/2006);

- sicherzustellen, dass alle erforderlichen Ausgabenbelege und Unterlagen bis 3 Jahre nach Abschluss des operationellen Programms aufbewahrt werden;
- zu gewährleisten, dass die Bescheinigungsbehörde alle relevanten Informationen, die für die Ausgabenbescheinigung notwendig sind, erhält;
- den Vorsitz und das Sekretariat des Begleitausschuss zu übernehmen;
- den Begleitausschuss bei seiner Arbeit zu beraten und ihm alle für die Begleitung des Operationellen Programms erforderlichen Unterlagen zu übermitteln;
- Verfahrensvorschriften nach Art. 13 der VO (EG) Nr. 1828/2006 zu erstellen;
- Vor-Ort-Kontrollen einzelner Vorhaben durchzuführen;
- die Aufgabentrennung zwischen den einzelnen Stellen zu gewährleisten (Vier-Augen-Prinzip);
- die Verwaltungs- und Kontrollsysteme (Art. 71 der VO (EG) Nr. 1083/2006) zu beschreiben;
- die Mittelabrufe und Zuwendungsbescheide mitzuzeichnen;
- den jährlichen und abschließenden Durchführungsbericht zu erstellen;
- den Kommunikationsplan zu erstellen;
- die Durchführung und Überwachung der Informations- und Publizitätsverpflichtungen;
- die erforderlichen Angaben zur Beurteilung von Großprojekten an die Kommission zu übermitteln;
- die Buchführungsunterlagen und die Durchführungsdaten der Vorhaben an die Kommission zu übermitteln (nur nach schriftlicher Aufforderung durch die Kommission.);
- die Evaluation des Operationellen Programms.

Dabei gliedern sich die wahrzunehmenden Hauptfunktionen wie folgt:

Gesamtkoordination/ Leitung:

Diese liegt bei der Verwaltungsbehörde "Stabsstelle beim Staatssekretär" des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes.

Förderung (Operative Aufgaben):

Diese obliegt den zwischengeschalteten Stellen, die angesiedelt sind im:

Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 17–19, 66119 Saarbrücken

Ministerium für Umwelt, **Energie und Verkehr** des Saarlandes
Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken

Ministerium **für Bildung**
Hohenzollernstraße 60, 66117 Saarbrücken

Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken